



Öffentliche Bekanntmachung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Dassow** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 17.08.2021, 19:00 Uhr
Ort, Raum: Dornbuschhalle Dassow, Rudolf-Breitscheid-Straße 50 in
23942 Dassow

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 06.05.2021
- 5 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 25.05.2021
- 6 Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses 01.06.2021
- 7 Öffentliche Vorlagen
 - 7.1 Information zum Einsatz von CO2 Ampeln in den Schulen 1/348/2021
 - 7.2 Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow für das Jahr 2020 und Entlastung der Bürgermeisterin 2/211/2021
 - 7.3 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2021/2022 2/213/2021
 - 7.4 Grundsatzbeschluss für die Investitionen der Stadt Dassow im Bereich Tiefbau 4/593/2021

- | | | |
|------|--|------------|
| 7.5 | Bebauungsplan Nr. 26 der Stadt Dassow "nordwestl. der Ortslage Rosenhagen und westl. des Bebauungsplanes Nr. 24"
- Beschluss über die Billigung des Vorentwurfes sowie die Beteiligung der Öffentlichkeit | 4/630/2021 |
| 7.6 | Goethestraße - Erneuerung Regenwasserkanal | 4/634/2021 |
| 7.7 | Satzung über den Bebauungsplan Nr. 40 der Stadt Dassow für die Ortslage Rosenhagen an der „Straße des Friedens“
- Aufstellungsbeschluss | 4/650/2021 |
| 7.8 | Fraktionsantrag SPD/Grüne - Antrag E-Ladestationen: Die Stadtvertretung möge beschließen, zwei Stellplätze auf dem Parkplatz Grevesmühlener Str. (neben der Sparkasse) und zwei Stellplätze auf dem Parkplatz Lübecker Straße (am Speicher) mit E-Ladestationen auszustatten | 7/030/2021 |
| 7.9 | Fraktionsantrag SPD/Grüne - Tempo 50 an der Kreuzung Bergstraße (K3), Buchenweg, Straße des Friedens | 7/031/2021 |
| 7.10 | Antrag des Vorsitzenden - Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen | 8/004/2021 |
| 7.11 | Antrag des Vorsitzenden - Schaffung einer Stelle Klimaschutzmanager*in und Weiterbildung der Mitarbeiter*innen im Amt Schönberger Land | 8/006/2021 |
| 8 | Sonstiges | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|------|--|------------|
| 9 | Nichtöffentliche Vorlagen | |
| 9.1 | Gemarkung Barendorf, Flur 3, Flurstück 88
Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 4 "Ostseeblick Barendorf" der Stadt Dassow
- Grundsatzbeschluss - | 4/614/2021 |
| 9.2 | Gemarkung Feldhusen, Flur 2, Flurstück 14
Antrag auf Aufstellung eines Bauleitverfahrens
- Grundsatzbeschluss - | 4/631/2021 |
| 10 | Grundstücksangelegenheiten | |
| 10.1 | Grundstücksangelegenheit: | 4/596/2021 |
| 10.2 | Grundstücksangelegenheit: | 4/605/2021 |
| 10.3 | Grundstücksangelegenheit: | 4/606/2021 |
| 10.4 | Grundstücksangelegenheit: | 4/653/2021 |
| 11 | Vertragsangelegenheiten | |

12 Sonstiges

Gemäß § 7 i.V.m. § 8 Abs. 3 der Verordnung der Landesregierung M-V gegen das neuartige Coronavirus sind bei Sitzungen der Stadt die gestiegenen hygienischen Anforderungen zu beachten und der Mindestabstand zwischen den Personen von 1,5 Metern einzuhalten. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass ich ggf. nicht allen Besucherinnen und Besuchern den Zutritt zum Sitzungssaal gewähren kann. Angesichts weiterhin hoher Infektionszahlen und in Ausübung meines Hausrechtes bitte ich um das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung beim Betreten des Sitzungsraumes und darüber hinaus während der gesamten Sitzung am jeweiligen Sitzplatz. Alle anwesenden Personen habe ich in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens die folgenden Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer. Die Anwesenheitsliste wird durch die Amtsverwaltung für die Dauer von vier Wochen nach Ende der Sitzung aufbewahrt und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen vollständig herausgegeben. Bei Veranstaltungen haben alle Teilnehmenden eine medizinische Gesichtsmaske (zum Beispiel OP-Masken oder FFP2-Masken) zu tragen. Das Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung ist unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Meter zulässig, solange es zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderungen, die auf das Lippenlesen angewiesen sind, erforderlich ist.